

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am Dienstag,
21.11.2023, 18:05 Uhr, Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Josef Ehlert

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Günter Hahn

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann

Herr Edward-Philipp Pieper

Frau Anja Sternbeck

Vertreter für Frau Magdalena Itrich

Vertreter für Herrn Arne Wotrubez

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Fatih Köse

Herr Jonathan Krause

Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thorsten Lempfer

Frau Maria Lindemann

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Frau Katharina Tinzmann-Thies

Fachdienstleitung Finanzwesen

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Erste Stadträtin

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienst Personal

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Zuhörer, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:43 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Digitalisierung
- 3.2 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Oktober 2023) **2023/203**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Überplanmäßige Auszahlungen für den Netzerkausbau an Grund- und weiterführenden Schulen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" **2023/228**
- 6 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen zur Zahlung von Kreditzinsen, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Haushaltsjahr 2023 **2023/204**
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2024 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2023/229**
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2023

Herr Ehlert weist darauf hin, dass die Anfrage bezüglich der Beschleunigung der Umrüstung der Beleuchtung in städtischen Gebäuden auf LED aus der letzten Sitzung nicht auf die Umrüstung durch die Hausmeister der Stadt Neustadt a. Rbge., sondern über die Hausmeisterverträge abgezielt habe. Er bittet um entsprechende Überprüfung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 2 Enthaltungen mit 9 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 29.08.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Sachstand Digitalisierung

Frau Lindemann erläutert den aktuellen Sachstand zur Digitalisierung anhand des aktuellen Anschlussplans der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (**Anlage 1**).

Weiter führt Frau Lindemann aus, dass die Stadt Neustadt sich bei dem Programm „Digitale Kommune Niedersachsen“ des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) beworben und bereits einen Zuschlag erhalten habe. Im Weiteren ist beabsichtigt, dass neben der Firma Dataport.kommunal auch ein auf Honorarbasis arbeitender Berater des MI die Stadt Neustadt strategisch bei der Umsetzung der Digitalisierung berät und Handlungsempfehlungen ausspricht.

Herr Frank Hahn bittet um die Bekanntgabe der diesbezüglichen Auftragsbeschreibung über das Protokoll.

Anmerkung zum Protokoll

*Der Projektauftrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.*

Herr Wesemann möchte wissen, wie viele Prozesse der Stadt Neustadt derzeit bereits digitalisiert worden sind.

Anmerkung zum Protokoll

Stellungnahme des Fachdienstes Zentrale Dienste:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat insbesondere die nachfolgenden externen Prozesse/Leistungen digitalisiert:

1. Gremienarbeit
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Urkundenbestellungen im Standesamtswesen
4. Anmeldungen für die Kindertagesbetreuung
5. Anmeldungen für Ferienbetreuung und Ferienpass
6. Mängelmelder
7. E-Payment (aktuell nur bei Urkundenbestellungen möglich)
8. Online-Terminvergabeservice
9. KFZ-Zulassung über die Region Hannover
10. Vergabemanagement
11. Anmeldung von Veranstaltungen (bspw. Frühlingsfest, Osterfeuer, Dorffest)

Hinsichtlich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erläutert Frau Lindemann, dass auf Länderebene eine einheitliche Umsetzungslösung im Gespräch sei. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund des bevorstehenden Umzugs in das neue Rathaus und der damit verbundenen Bindung von Personalkapazitäten werde die Umsetzung des OZG vorerst nicht weiter vorangetrieben. Erst nach der abschließenden Einführung von Enaio sowie dem Umzug der Verwaltung werde das Thema wieder aufgegriffen.

Weiter berichtet Frau Lindemann, dass seit der Einführung des E-Payments (am 12.06.2023) 451 Zahlungen getätigt worden sind.

Abschließend teilt Frau Lindemann auf Nachfrage von Herrn Wesemann mit, dass das Ein-scannen der Akten derzeit im Zeitplan verlaufe.

3.2. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Oktober 2023) 2023/203

Frau Reiter stellt die 2. Prognose zum Haushalt 2023 anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 3**) vor.

Herr Wesemann bittet um die Erstellung einer Übersicht der derzeit unbesetzten Stellen im Haushalt 2023.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Überplanmäßige Auszahlungen für den Netzerkausbau an Grund- und weiterführenden Schulen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" 2023/228

Herr Richter bittet um die Aufstellung einer Gesamtübersicht der Kosten der Digitalisierung je Schule sowie die Gegenüberstellung der jeweiligen Fördermittel aus dem Digitalpakt.

Herr Ehlert erkundigt sich, warum an der Grundschule Michael-Ende und an der Leine-Schule jeweils neue Controller (s. S. 2 der BV Nr. 2023/228) erforderlich seien und ob es sich dabei um Ersatzbeschaffungen handele.

Anmerkung zum Protokoll

Stellungnahme Fachdienst Bildung:

Aus den Beratungsgesprächen mit dem Dienstleister Bechtle zum IT Support der Schulen hat sich die Anforderung ergeben, die Netzwerke (LAN und WLAN) zentral zu managen. Die Controller werden mit dem Zweck beschafft, diese Anforderung zu erfüllen. Damit sie dem neuesten Stand der Technik entsprechen, werden sie jetzt beschafft.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 292.200 EUR gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Umsetzung des Netzwerkausbaus an den Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel sind nachrangig zusätzlicher Fördermittel im Rahmen einer Folgeförderung aus dem DigitalPakt Schule zu verwenden.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für die Investitionsmaßnahme „1110650195 Raumluftechnische Anlagen an Kitas und Grundschulen“.

6. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen zur Zahlung von Kreditzinsen, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Haushaltsjahr 2023 2023/204

Herr Ahrbecker führt aus, dass aufgrund der Aufnahme der in der Beschlussvorlage Nr. 2023/204 genannten Kredite im Haushaltsjahr 2023 neben den bereits genannten überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von 250.000 EUR weitere 80.000 EUR Finanzierungskosten benötigt werden. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der BV Nr. 2023/204 noch nicht alle Zahlungsverpflichtungen des Jahres 2023 im Finanzbuchhaltungssystem erfasst waren.

Abschließend teilt Herr Ahrbecker mit, dass für die Beratung im Verwaltungsausschuss und im Rat eine entsprechende Ergänzungsvorlage gefertigt werde.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Änderung fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden folgende überplanmäßige Aufwendungen bewilligt:

- a) Zinsaufwendungen (Produktkonto: 6120200.4517000) in Höhe von 330.000 EUR (250.000 EUR + 80.000 EUR), welche aufgrund der vorgezogenen Aufnahme von Krediten entstanden sind.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktkonto: 6120200.3013000).

- b) Kapitalertragsteuer (Produktkonto: 6120200.4441110) in Höhe von 90.000 EUR sowie Solidaritätszuschlag (Produktkonto: 6120200.4441120) in Höhe von 5.000 EUR, welche aufgrund nicht geplanter Zinserträge sowie der Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) im Haushaltsjahr 2023 entstanden sind bzw. voraussichtlich entstehen werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch die Mehrerträge bei den Zinserträgen (Produktkonto 6120200.3617000), die brutto, d.h. inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, in der Ergebnisrechnung erfasst werden.

7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2024 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2023/229

Frau Lindemann erläutert den Haushaltsentwurf 2024 in groben Zügen und weist dabei insbesondere darauf hin, dass im Vergleich zum Vorjahr das Aufwandsvolumen um 10% gestiegen sei bei nahezu stagnierender Ertragslage. Entsprechend müsse bei der Aufstellung des Haushalts 2024 ff. genau hingeschaut werden, was die Verwaltung wann leisten muss und auch kann. Weiter macht Frau Lindemann bezüglich des Finanzhaushalts deutlich, dass es der Stadt Neustadt nicht mehr gelinge, die Tilgung der laufenden Investitionskredite mit finanziellen Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft nicht mehr gegeben ist (Seite 2 der **Anlage 5**).

Daraufhin stellt Herr Ahrbecker die einzelnen Positionen der Ergebnisplanung 2024 ff. anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 4**) vor.

Im Anschluss erläutert Herr Ahrbecker die Entwicklung des Überschussrücklage aufgrund der Haushaltsplanung 2024 ff. sowie die Entwicklung des Investitions- und Finanzhaushalts über die letzten Jahre bis hin zum Finanzplanungsjahr 2027 (**Anlage 5**).

Herr Iseke merkt an, dass er die geplante 10 %-ige Steigerung der Personalkosten im Jahr 2024 für sehr hoch erachte.

Frau Lindemann erläutert daraufhin, wie sich die Erhöhung zusammensetze (bspw. kapitalisierte Stunden der Betreuungskräfte im Bereich der Kindertagesstätten, Steigerungen im Rahmen der Tarifverhandlungen etc.).

Herr Steen erkundigt sich, ob es für die Personalaufwendungen ähnlich wie bei der Steuerschätzung auch einen Arbeitskreis gebe, der zentrale Richtwerte aufzeige. Zudem möchte Herr Steen wissen, mit welcher Steigerung der Personalkosten das Land Niedersachsen plane.

Frau Lindemann erwidert, dass es keinen derartigen Arbeitskreis gebe, der die Kommunen unterstütze.

Herr Wesemann bittet um die Darstellung der Entwicklung des Personals für die letzten Haushaltsjahre.

Herr Meyer weist darauf hin, dass die Übersicht 8 des Vorberichtsentwurfs 2024 (s. Anlage c der BV 2023/229) die Entwicklung der Personalaufwendungen und des Personals seit dem Jahr 2025 darstelle (**Anlage 6**).

Bezüglich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen merkt Herr Ahrbecker an, dass die für die Großprojekte Feuerwehrzentrum (FWZ) und Rathausneubau anfallenden Instandhaltungspauschalen den Ergebnishaushalt zukünftig in Höhe von bis zu über 1 Mio. EUR jährlich belaste.

Herr Wesemann möchte wissen, wie sich der Betrag zusammensetzt.

Anmerkung zum Protokoll

Die Instandhaltungspauschalen der Großprojekte gemäß Haushaltsplanung 2024 ff. betragen:

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>
<i>FWZ</i>	<i>171 TEUR</i>	<i>171 TEUR</i>	<i>402 TEUR</i>	<i>402 TEUR</i>
<i>Rathaus</i>	<i>430 TEUR</i>	<i>573 TEUR</i>	<i>603 TEUR</i>	<i>633 TEUR</i>
<i>gesamt</i>	<i>601 TEUR</i>	<i>744 TEUR</i>	<i>1.005 TEUR</i>	<i>1.035 TEUR</i>

Daraufhin erkundigt sich Herr Wesemann, ob in den nächsten Jahren Kredite auslaufen, die in den 90er Jahren aufgenommen wurden.

Herr Ahrbecker erläutert, dass in den nächsten Jahren nur wenige Kredite auslaufen. Zudem werde anhand der Kreditschuldenentwicklung (s. **Anlage 5**, Folie 7) veranschaulicht, dass das Kreditvolumen in früheren Haushaltsjahren deutlich geringer war, als in der Haushaltsplanung 2024 ff. veranschlagt.

Herr Wesemann schlussfolgert, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. durch die restriktive Investitionstätigkeit der Vergangenheit einen Investitionsstau verursacht habe, der in den folgenden Jahren bewältigt werden müsse und ein entsprechend hohes Investitionsvolumen nach sich ziehe.

Herr Frank Hahn gibt zu bedenken, dass die geplanten Investitionen keine „Luxusprojekte“ seien und trotzdem eine Verschlechterung der Haushaltslage nach sich ziehen.

Herr Ahrbecker weist auf die im Haushalt 2024 noch nicht veranschlagten Investitionsvorhaben (bspw. GS Helstorf) hin, welche zusätzliche Belastungen zur Folge haben werden.

Herr Wesemann wirft die Frage auf, wie die Kommunalaufsicht damit umgehe, wenn der Ausgleich des Ergebnishaushalts gelinge, wenn auch fiktiv über den Verbrauch der Rücklage, die Liquidität jedoch nicht mehr gegeben sei.

Anmerkung zum Protokoll

Stellungnahme Fachdienst Finanzwesen:

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der letzten Jahre bereits angemerkt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. dauerhaft nicht mehr gegeben sein wird. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsicht die Kreditermächtigung nicht mehr im vollen Umfang und/oder unter Auflagen genehmigt.

8. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Frank Hahn die Sitzung um 19:43 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 01.12.2023